

# Umfrage verbandsinterne Vernehmlassung Weiterentwicklung Hotellerie-Hauswirtschaft 2024

Damit Sie sich bereits vor der Teilnahme an der Umfrage mit den Fragen auseinandersetzen können, erhalten Sie diese im vorliegenden Dokument. Wir bitten Sie jedoch Ihre Rückmeldungen in der Onlineumfrage einzugeben.

## Vorwort

### Verbandsinterne Vernehmlassung Weiterentwicklung Hotellerie-Hauswirtschaft 2024

Im Rahmen der Weiterentwicklung Hotellerie-Hauswirtschaft 2024 (Fachfrau Hotellerie-Hauswirtschaft EFZ/Fachmann Hotellerie-Hauswirtschaft EFZ und Praktikerin Hotellerie-Hauswirtschaft EBA/Praktiker Hotellerie-Hauswirtschaft EBA) bitten wir Sie, einige Fragen der verbandsinternen Vernehmlassung zu beantworten. Die Umfrage ist anonym.

Für Ihre Rückmeldung danken wir Ihnen im Voraus.

### Beilagen

- »inside« / Newsletter inkl. Fragen
- Bildungsplan EFZ
- Bildungsverordnung EFZ
- Bildungsplan EBA
- Bildungsverordnung EBA

## Teilnahme, Person und Funktion

Bevor die Umfrage startet, bitten wir Sie uns anzugeben, aus welcher Sicht Sie an der verbandsinternen Vernehmlassung teilnehmen. Ist dies als Berufsbildnerin/Berufsbildner, Berufsfachschullehrperson oder üK-Instruktorin/üK-Instruktor? Bitte beantworten Sie die nachfolgenden Fragen.

### 1. Frage

In welcher beruflichen Grundbildung sind Sie tätig?

- Hotelfachfrau EFZ/Hotelfachmann EFZ
- Hotellerieangestellte EBA/Hotellerieangestellter EBA
- Fachfrau Hauswirtschaft EFZ/Fachmann Hauswirtschaft EFZ
- Hauswirtschaftspraktikerin EBA/Hauswirtschaftspraktiker EBA
- Andere – Bitte notieren Sie im Textfeld welche.
- Weiss nicht/Keine Angabe
- Andere – diese:

### 2. Frage

Welches ist Ihre Funktion in der beruflichen Grundbildung?

- Berufsbildnerin/Berufsbildner im Lehrbetrieb
- Lehrperson Berufsfachschule
- Instruktorin/Instruktor überbetriebliche Kurse
- Expertin/Experte im Qualifikationsverfahren
- Andere Funktion – Bitte notieren Sie im Textfeld welche.
- Weiss nicht/Keine Angabe
- Andere Funktion – diese:

### 3. Frage

Wenn Sie mehrere verschiedene Funktionen in der beruflichen Grundbildung haben. Aus welcher Sicht haben Sie primär an der Umfrage teilgenommen?

- Berufsbildnerin/Berufsbildner im Lehrbetrieb
- Lehrperson Berufsfachschule
- Instruktorin/Instruktor überbetriebliche Kurse
- Expertin/Experte im Qualifikationsverfahren
- Andere Funktion – Bitte notieren Sie im Textfeld welche.
- Weiss nicht/Keine Angabe
- Andere Funktion – diese:

## Fachfrau Hotellerie-Hauswirtschaft EFZ/Fachmann Hotellerie-Hauswirtschaft EFZ (3-jährige Grundbildung)

Der Bildungsplan beschreibt die von den Lernenden bis zum Abschluss zu erwerbenden Handlungskompetenzen. «Als Handlungskompetent wird eine Person bezeichnet, die in beruflichen Situationen angemessen handelt.» (SBFI, 2015) oder anders formuliert: «**Handlungskompetenzen zeigen sich immer in konkreten Situationen.**» (Kolb/Ghisla, 2013).

Der Bildungsplan besteht aus drei Teilen. Im ersten Teil werden die Grundlagen eines Bildungsplans beschrieben. Der zweite Teil umfasst das Qualifikationsprofil mit einem Beschrieb des Berufs und dem Raster der Handlungskompetenzen. Daraus werden zu jeder Handlungskompetenz die einzelnen Leistungsziele abgeleitet, welche detailliert im dritten Teil beschrieben werden.

Innerhalb des Berufs der Fachfrau Hotellerie-Hauswirtschaft und des Fachmann Hotellerie-Hauswirtschaft auf Stufe EFZ gibt es die Schwerpunkte Hotellerie (a2, a3) und Hauswirtschaft (b1) mit zusätzlichen betrieblichen Leistungszielen. Der Schwerpunkt wird im Lehrvertrag festgehalten. Der Schwerpunkt Hotellerie beinhaltet Fremdsprachenkenntnisse in einer zweiten Landessprache oder Englisch und der Schwerpunkt Hauswirtschaft die Zubereitung einfacher Speisen. In der Berufsfachschule und den überbetrieblichen Kursen gibt es keine Schwerpunkte.

Die folgenden Fragen beziehen sich auf die 3-jährige Grundbildung mit eidg. Fähigkeitszeugnis.

4. Frage

Bitte beurteilen Sie die untenstehende Aussage:

**Die Handlungskompetenz a1 «den eigenen Auftritt im Bereich Hotellerie-Hauswirtschaft gestalten» ist für den Beruf auf Stufe EFZ geeignet.**

- Trifft zu
- Trifft mehrheitlich zu
- Trifft eher nicht zu
- Trifft nicht zu
- Weiss nicht / keine Angabe
- Begründen Sie Ihre Beurteilung

5. Frage

Bitte beurteilen Sie die untenstehende Aussage:

**Die Handlungskompetenz a2 «Gäste, Kundinnen und Kunden im Bereich Hotellerie-Hauswirtschaft beraten und betreuen» ist für den Beruf auf Stufe EFZ geeignet.**

- Trifft zu
- Trifft mehrheitlich zu
- Trifft eher nicht zu
- Trifft nicht zu
- Weiss nicht / keine Angabe
- Begründen Sie Ihre Beurteilung

6. Frage

Bitte beurteilen Sie die untenstehende Aussage:

**Die Handlungskompetenz a3 «Rückmeldungen von Gästen, Kundinnen und Kunden im Bereich Hotellerie-Hauswirtschaft bearbeiten» ist für den Beruf auf Stufe EFZ geeignet.**

- Trifft zu
- Trifft mehrheitlich zu
- Trifft eher nicht zu
- Trifft nicht zu
- Weiss nicht / keine Angabe
- Begründen Sie Ihre Beurteilung

7. Frage

Bitte beurteilen Sie die untenstehende Aussage:

**Die Handlungskompetenz a4 «Verkaufsfördernde Aktivitäten für Angebote in den Bereichen Gastronomie und Events um-setzen» ist für den Beruf auf Stufe EFZ geeignet.**

- Trifft zu
- Trifft mehrheitlich zu
- Trifft eher nicht zu
- Trifft nicht zu
- Weiss nicht / keine Angabe
- Begründen Sie Ihre Beurteilung

8. Frage

Bitte beurteilen Sie die untenstehende Aussage:

**Die Handlungskompetenz a5 «Reservationen, Ankunft und Austritt von Gästen, Kundinnen und Kunden bearbeiten» ist für den Beruf auf Stufe EFZ geeignet.**

- Trifft zu
- Trifft mehrheitlich zu
- Trifft eher nicht zu
- Trifft nicht zu
- Weiss nicht / keine Angabe
- Begründen Sie Ihre Beurteilung

9. Frage

Bitte beurteilen Sie die untenstehende Aussage:

**Die Handlungskompetenz a6 «Gäste, Kundinnen und Kunden mit besonderen Bedürfnissen betreuen» ist für den Beruf auf Stufe EFZ geeignet.**

- Trifft zu
- Trifft mehrheitlich zu
- Trifft eher nicht zu
- Trifft nicht zu
- Weiss nicht / keine Angabe
- Begründen Sie Ihre Beurteilung

10. Frage

Bitte beurteilen Sie die untenstehende Aussage:

**Die zusätzlichen betrieblichen Leistungsziele Schwerpunkt Hotellerie in den Handlungskompetenzen a2 und a3 sind für den Beruf auf Stufe EFZ geeignet.**

- Trifft zu
- Trifft mehrheitlich zu
- Trifft eher nicht zu
- Trifft nicht zu
- Weiss nicht / keine Angabe
- Begründen Sie Ihre Beurteilung

11. Frage

Bitte beurteilen Sie die untenstehende Aussage:

**Der Handlungskompetenzbereich A «Auftreten und Kommunizieren» ist für den Beruf auf Stufe EFZ geeignet.**

- Trifft zu
- Trifft mehrheitlich zu
- Trifft eher nicht zu
- Trifft nicht zu
- Weiss nicht / keine Angabe
- Begründen Sie Ihre Beurteilung

12. Frage

Bitte beurteilen Sie die untenstehende Aussage:

**Die Handlungskompetenz b1 «Getränke und Speisen bestellen und bereitstellen» ist für den Beruf auf Stufe EFZ geeignet.**

- Trifft zu
- Trifft mehrheitlich zu
- Trifft eher nicht zu
- Trifft nicht zu
- Weiss nicht / keine Angabe
- Begründen Sie Ihre Beurteilung

13. Frage

Bitte beurteilen Sie die untenstehende Aussage:

**Die Handlungskompetenz b2 «Getränke und Speisen empfehlen, aufnehmen und servieren» ist für den Beruf auf Stufe EFZ geeignet.**

- Trifft zu
- Trifft mehrheitlich zu
- Trifft eher nicht zu
- Trifft nicht zu
- Weiss nicht / keine Angabe
- Begründen Sie Ihre Beurteilung

14.Frage

Bitte beurteilen Sie die untenstehende Aussage:

**Die Handlungskompetenz b3 «Getränke zubereiten und die dazu notwendigen Maschinen und Geräte reinigen und instand halten» ist für den Beruf auf Stufe EFZ geeignet.**

- Trifft zu
- Trifft mehrheitlich zu
- Trifft eher nicht zu
- Trifft nicht zu
- Weiss nicht / keine Angabe
- Begründen Sie Ihre Beurteilung

15.Frage

Bitte beurteilen Sie die untenstehende Aussage:

**Die Handlungskompetenz b4 «Abwaschprozess organisieren und ausführen» ist für den Beruf auf Stufe EFZ geeignet.**

- Trifft zu
- Trifft mehrheitlich zu
- Trifft eher nicht zu
- Trifft nicht zu
- Weiss nicht / keine Angabe
- Begründen Sie Ihre Beurteilung

16.Frage

Bitte beurteilen Sie die untenstehende Aussage:

**Die zusätzlichen betrieblichen Leistungsziele Schwerpunkt Hauswirtschaft in der Handlungskompetenz b1 sind für den Beruf auf Stufe EFZ geeignet.**

- Trifft zu
- Trifft mehrheitlich zu
- Trifft eher nicht zu
- Trifft nicht zu
- Weiss nicht / keine Angabe
- Begründen Sie Ihre Beurteilung

17.Frage

Bitte beurteilen Sie die untenstehende Aussage:

**Der Handlungskompetenzbereich B «Servieren von Getränken und Speisen» ist für den Beruf auf Stufe EFZ geeignet.**

- Trifft zu
- Trifft mehrheitlich zu
- Trifft eher nicht zu
- Trifft nicht zu
- Weiss nicht / keine Angabe
- Begründen Sie Ihre Beurteilung

18.Frage

Bitte beurteilen Sie die untenstehende Aussage:

**Die Handlungskompetenz c1 «Räume im Bereich Hotellerie-Hauswirtschaft bereitstellen und gestalten» ist für den Beruf auf Stufe EFZ geeignet.**

- Trifft zu
- Trifft mehrheitlich zu
- Trifft eher nicht zu
- Trifft nicht zu
- Weiss nicht / keine Angabe
- Begründen Sie Ihre Beurteilung

19.Frage

Bitte beurteilen Sie die untenstehende Aussage:

**Die Handlungskompetenz c2 «Räume und Einrichtungen im Bereich Hotellerie-Hauswirtschaft reinigen» ist für den Beruf auf Stufe EFZ geeignet.**

- Trifft zu
- Trifft mehrheitlich zu
- Trifft eher nicht zu
- Trifft nicht zu
- Weiss nicht / keine Angabe
- Begründen Sie Ihre Beurteilung

20.Frage

Bitte beurteilen Sie die untenstehende Aussage:

**Die Handlungskompetenz c3 «Reinigungsmaschinen und -geräte bedienen, reinigen und instand halten» ist für den Beruf auf Stufe EFZ geeignet.**

- Trifft zu
- Trifft mehrheitlich zu
- Trifft eher nicht zu
- Trifft nicht zu
- Weiss nicht / keine Angabe
- Begründen Sie Ihre Beurteilung

21.Frage

Bitte beurteilen Sie die untenstehende Aussage:

**Der Handlungskompetenzbereich C «Gestalten und Reinigen von Räumen» ist für den Beruf auf Stufe EFZ geeignet.**

- Trifft zu
- Trifft mehrheitlich zu
- Trifft eher nicht zu
- Trifft nicht zu
- Weiss nicht / keine Angabe
- Begründen Sie Ihre Beurteilung

22.Frage

Bitte beurteilen Sie die untenstehende Aussage:

**Die Handlungskompetenz d1 «Betriebs- und Kunden-wäsche im Wäschekreislauf bearbeiten» ist für den Beruf auf Stufe EFZ geeignet.**

- Trifft zu
- Trifft mehrheitlich zu
- Trifft eher nicht zu
- Trifft nicht zu
- Weiss nicht / keine Angabe
- Begründen Sie Ihre Beurteilung

23.Frage

Bitte beurteilen Sie die untenstehende Aussage:

**Die Handlungskompetenz d2 «Wäschereimaschinen und -geräte bedienen, reinigen und instand halten» ist für den Beruf auf Stufe EFZ geeignet.**

- Trifft zu
- Trifft mehrheitlich zu
- Trifft eher nicht zu
- Trifft nicht zu
- Weiss nicht / keine Angabe
- Begründen Sie Ihre Beurteilung

24.Frage

Bitte beurteilen Sie die untenstehende Aussage:

**Der Handlungskompetenzbereich D «Sicherstellen der Wäscheversorgung» ist für den Beruf auf Stufe EFZ geeignet.**

- Trifft zu
- Trifft mehrheitlich zu
- Trifft eher nicht zu
- Trifft nicht zu
- Weiss nicht / keine Angabe
- Begründen Sie Ihre Beurteilung

25.Frage

Bitte beurteilen Sie die untenstehende Aussage:

**Die Handlungskompetenz e1 «Organisationsprozesse im Bereich Hotellerie-Hauswirtschaft umsetzen und optimieren» ist für den Beruf auf Stufe EFZ geeignet.**

- Trifft zu
- Trifft mehrheitlich zu
- Trifft eher nicht zu
- Trifft nicht zu
- Weiss nicht / keine Angabe
- Begründen Sie Ihre Beurteilung

26.Frage

Bitte beurteilen Sie die untenstehende Aussage:

**Die Handlungskompetenz e2 «Anliegen der Hotellerie-Hauswirtschaft in interdisziplinären Teams vertreten» ist für den Beruf auf Stufe EFZ geeignet.**

- Trifft zu
- Trifft mehrheitlich zu
- Trifft eher nicht zu
- Trifft nicht zu
- Weiss nicht / keine Angabe
- Begründen Sie Ihre Beurteilung

27.Frage

Bitte beurteilen Sie die untenstehende Aussage:

**Die Handlungskompetenz e3 «Lebensmittel und Waren im Bereich Hotellerie-Hauswirtschaft bewirtschaften» ist für den Beruf auf Stufe EFZ geeignet.**

- Trifft zu
- Trifft mehrheitlich zu
- Trifft eher nicht zu
- Trifft nicht zu
- Weiss nicht / keine Angabe
- Begründen Sie Ihre Beurteilung

28.Frage

Bitte beurteilen Sie die untenstehende Aussage:

**Die Handlungskompetenz e4 «Dokumente für die Qualitätssicherung erstellen und optimieren» ist für den Beruf auf Stufe EFZ geeignet.**

- Trifft zu
- Trifft mehrheitlich zu
- Trifft eher nicht zu
- Trifft nicht zu
- Weiss nicht / keine Angabe
- Begründen Sie Ihre Beurteilung



29.Frage

Bitte beurteilen Sie die untenstehende Aussage:

**Die Handlungskompetenz e5 «Mitarbeitende im Bereich Hotellerie-Hauswirtschaft instruieren» ist für den Beruf auf Stufe EFZ geeignet.**

- Trifft zu
- Trifft mehrheitlich zu
- Trifft eher nicht zu
- Trifft nicht zu
- Weiss nicht / keine Angabe
- Begründen Sie Ihre Beurteilung

30.Frage

Bitte beurteilen Sie die untenstehende Aussage:

**Die Handlungskompetenz e6 «Sicherheits- und gesundheitsrelevante Ereignisse bewältigen» ist für den Beruf auf Stufe EFZ geeignet.**

- Trifft zu
- Trifft mehrheitlich zu
- Trifft eher nicht zu
- Trifft nicht zu
- Weiss nicht / keine Angabe
- Begründen Sie Ihre Beurteilung

31.Frage

Bitte beurteilen Sie die untenstehende Aussage:

**Der Handlungskompetenzbereich E «Organisieren und Umsetzen von Betriebsabläufen» ist für den Beruf auf Stufe EFZ geeignet.**

- Trifft zu
- Trifft mehrheitlich zu
- Trifft eher nicht zu
- Trifft nicht zu
- Weiss nicht / keine Angabe
- Begründen Sie Ihre Beurteilung

32.Frage

**Allgemeine Bemerkungen und Anregungen zum neuen Beruf Fachfrau Hotellerie-Hauswirtschaft EFZ/Fachmann Hotellerie-Hauswirtschaft EFZ – das wollte ich noch sagen:**

## Praktikerin Hotellerie-Hauswirtschaft EBA/Praktiker Hotellerie-Hauswirtschaft EBA (2-jährige Grundbildung)

Die Berufsprofile EBA und EFZ unterscheiden sich massgebend im Komplexitätsgrad der Handlungskompetenz. Auf Ebene der Leistungsziele kann es zu identischen Formulierungen kommen, wobei für diese ganz unterschiedlichen Rahmenbedingungen und Ansprüche gelten. «**Handlungskompetenzen zeigen sich immer in konkreten Situationen.**» (Kolb/Ghisla, 2013). Die Situationen und die daraus resultierende Handlung unterscheiden sich für die Berufsprofile EBA und EFZ.

Für Praktikerin Hotellerie-Hauswirtschaft EBA/Praktiker Hotellerie-Hauswirtschaft EBA gibt es keine Schwerpunkte mit zusätzlichen betrieblichen Leistungszielen wie im EFZ-Profil.

Die folgenden Aussagen beziehen sich auf die 2-jährige Grundbildung mit eidg. Berufsattest.

### 33.Frage

Bitte beurteilen Sie die untenstehende Aussage:

**Die Handlungskompetenz a1 «den eigenen Auftritt im Bereich Hotellerie-Hauswirtschaft gestalten» ist für den Beruf auf Stufe EBA geeignet.**

- Trifft zu
- Trifft mehrheitlich zu
- Trifft eher nicht zu
- Trifft nicht zu
- Weiss nicht / keine Angabe
- Begründen Sie Ihre Beurteilung

### 34.Frage

Bitte beurteilen Sie die untenstehende Aussage:

**Die Handlungskompetenz a2 «Gäste, Kundinnen und Kunden im Bereich Hotellerie-Hauswirtschaft betreuen» ist für den Beruf auf Stufe EBA geeignet.**

- Trifft zu
- Trifft mehrheitlich zu
- Trifft eher nicht zu
- Trifft nicht zu
- Weiss nicht / keine Angabe
- Begründen Sie Ihre Beurteilung

### 35.Frage

Bitte beurteilen Sie die untenstehende Aussage:

**Die Handlungskompetenz a3 «Rückmeldungen von Gästen, Kundinnen und Kunden im Bereich Hotellerie-Hauswirtschaft entgegennehmen und weiterleiten» ist für den Beruf auf Stufe EBA geeignet.**

- Trifft zu
- Trifft mehrheitlich zu
- Trifft eher nicht zu
- Trifft nicht zu
- Weiss nicht / keine Angabe
- Begründen Sie Ihre Beurteilung

36.Frage

Bitte beurteilen Sie die untenstehende Aussage:

**Die Handlungskompetenz a4 «Informationen und Daten im Bereich Hotellerie-Hauswirtschaft erfassen und weiterleiten» ist für den Beruf auf Stufe EBA geeignet.**

- Trifft zu
- Trifft mehrheitlich zu
- Trifft eher nicht zu
- Trifft nicht zu
- Weiss nicht / keine Angabe
- Begründen Sie Ihre Beurteilung

37.Frage

Bitte beurteilen Sie die untenstehende Aussage:

**Die Handlungskompetenz a5 «Gäste, Kundinnen und Kunden mit besonderen Bedürfnissen unterstützen» ist für den Beruf auf Stufe EBA geeignet.**

- Trifft zu
- Trifft mehrheitlich zu
- Trifft eher nicht zu
- Trifft nicht zu
- Weiss nicht / keine Angabe
- Begründen Sie Ihre Beurteilung

38.Frage

Bitte beurteilen Sie die untenstehende Aussage:

**Der Handlungskompetenzbereich A «Auftreten und Kommunizieren» ist für den Beruf auf Stufe EBA geeignet.**

- Trifft zu
- Trifft mehrheitlich zu
- Trifft eher nicht zu
- Trifft nicht zu
- Weiss nicht / keine Angabe
- Begründen Sie Ihre Beurteilung

39.Frage

Bitte beurteilen Sie die untenstehende Aussage:

**Die Handlungskompetenz b1 «Getränke und Speisen bereitstellen und die dazu nötigen Maschinen und Geräte reinigen» ist für den Beruf auf Stufe EBA geeignet.**

- Trifft zu
- Trifft mehrheitlich zu
- Trifft eher nicht zu
- Trifft nicht zu
- Weiss nicht / keine Angabe
- Begründen Sie Ihre Beurteilung

40.Frage

Bitte beurteilen Sie die untenstehende Aussage:

**Die Handlungskompetenz b2 «Getränke und Speisen servieren» ist für den Beruf auf Stufe EBA geeignet.**

- Trifft zu
- Trifft mehrheitlich zu
- Trifft eher nicht zu
- Trifft nicht zu
- Weiss nicht / keine Angabe
- Begründen Sie Ihre Beurteilung

41.Frage

Bitte beurteilen Sie die untenstehende Aussage:

**Die Handlungskompetenz b3 «Aufgaben in der Abwaschorganisation ausführen» ist für den Beruf auf Stufe EBA geeignet.**

- Trifft zu
- Trifft mehrheitlich zu
- Trifft eher nicht zu
- Trifft nicht zu
- Weiss nicht / keine Angabe
- Begründen Sie Ihre Beurteilung

42.Frage

Bitte beurteilen Sie die untenstehende Aussage:

**Der Handlungskompetenzbereich B «Servieren von Getränken und Speisen» ist für den Beruf auf Stufe EBA geeignet.**

- Trifft zu
- Trifft mehrheitlich zu
- Trifft eher nicht zu
- Trifft nicht zu
- Weiss nicht / keine Angabe
- Begründen Sie Ihre Beurteilung

43.Frage

Bitte beurteilen Sie die untenstehende Aussage:

**Die Handlungskompetenz c1 «Räume im Bereich Hotellerie-Hauswirtschaft bereitstellen und gestalten» ist für den Beruf auf Stufe EBA geeignet.**

- Trifft zu
- Trifft mehrheitlich zu
- Trifft eher nicht zu
- Trifft nicht zu
- Weiss nicht / keine Angabe
- Begründen Sie Ihre Beurteilung

44.Frage

Bitte beurteilen Sie die untenstehende Aussage:

**Die Handlungskompetenz c2 «Räume und Einrichtungen im Bereich Hotellerie-Hauswirtschaft reinigen und die eingesetzten Maschinen und Geräte reinigen» ist für den Beruf auf Stufe EBA geeignet.**

- Trifft zu
- Trifft mehrheitlich zu
- Trifft eher nicht zu
- Trifft nicht zu
- Weiss nicht / keine Angabe
- Begründen Sie Ihre Beurteilung

45.Frage

Bitte beurteilen Sie die untenstehende Aussage:

**Der Handlungskompetenzbereich C «Gestalten und Reinigen von Räumen» ist für den Beruf auf Stufe EBA geeignet.**

- Trifft zu
- Trifft mehrheitlich zu
- Trifft eher nicht zu
- Trifft nicht zu
- Weiss nicht / keine Angabe
- Formation
- Begründen Sie Ihre Beurteilung

46.Frage

Bitte beurteilen Sie die untenstehende Aussage:

**Die Handlungskompetenz d1 «Betriebs- und Kundenwäsche im Wäschekreislauf bearbeiten» ist für den Beruf auf Stufe EBA geeignet.**

- Trifft zu
- Trifft mehrheitlich zu
- Trifft eher nicht zu
- Trifft nicht zu
- Weiss nicht / keine Angabe
- Begründen Sie Ihre Beurteilung

47.Frage

Bitte beurteilen Sie die untenstehende Aussage:

**Die Handlungskompetenz d2 «Wäschereimaschinen und -geräte reinigen» ist für den Beruf auf Stufe EBA geeignet.**

- Trifft zu
- Trifft mehrheitlich zu
- Trifft eher nicht zu
- Trifft nicht zu
- Weiss nicht / keine Angabe
- Begründen Sie Ihre Beurteilung

48.Frage

Bitte beurteilen Sie die untenstehende Aussage:

**Der Handlungskompetenzbereich D «Umsetzen der Arbeiten im Wäschekreislauf» ist für den Beruf auf Stufe EBA geeignet.**

- Trifft zu
- Trifft mehrheitlich zu
- Trifft eher nicht zu
- Trifft nicht zu
- Weiss nicht / keine Angabe
- Begründen Sie Ihre Beurteilung

49.Frage

Bitte beurteilen Sie die untenstehende Aussage:

**Die Handlungskompetenz e1 «Lebensmittel und Waren lagern und entsorgen» ist für den Beruf auf Stufe EBA geeignet.**

- Trifft zu
- Trifft mehrheitlich zu
- Trifft eher nicht zu
- Trifft nicht zu
- Weiss nicht / keine Angabe
- Begründen Sie Ihre Beurteilung

50.Frage

Bitte beurteilen Sie die untenstehende Aussage:

**Die Handlungskompetenz e2 «Dokumente für die Betriebsorganisation im Bereich Hotellerie-Hauswirtschaft ausfüllen und weiterleiten» ist für den Beruf auf Stufe EBA geeignet.**

- Trifft zu
- Trifft mehrheitlich zu
- Trifft eher nicht zu
- Trifft nicht zu
- Weiss nicht / keine Angabe
- Begründen Sie Ihre Beurteilung

51.Frage

Bitte beurteilen Sie die untenstehende Aussage:

**Die Handlungskompetenz e3 «Massnahmen bei sicherheits- und gesundheitsrelevanten Ereignissen umsetzen» ist für den Beruf auf Stufe EBA geeignet.**

- Trifft zu
- Trifft mehrheitlich zu
- Trifft eher nicht zu
- Trifft nicht zu
- Weiss nicht / keine Angabe
- Begründen Sie Ihre Beurteilung

52.Frage

Bitte beurteilen Sie die untenstehende Aussage:

**Der Handlungskompetenzbereich E «Umsetzen von Betriebsabläufen» ist für den Beruf auf Stufe EBA geeignet.**

- Trifft zu
- Trifft mehrheitlich zu
- Trifft eher nicht zu
- Trifft nicht zu
- Weiss nicht / keine Angabe
- Begründen Sie Ihre Beurteilung

53.Frage

**Allgemeine Bemerkungen und Anregungen zum neuen Beruf Praktikerin Hotellerie-Hauswirtschaft EBA/Praktiker Hotellerie-Hauswirtschaft EBA – das wollte ich noch sagen:**

## Bildungsverordnungen

Die Bildungsverordnungen bilden die gesetzlichen Grundlagen für die beiden neuen Berufe Fachfrau Hotellerie-Hauswirtschaft EFZ/Fachmann Hotellerie-Hauswirtschaft EFZ und Praktikerin Hotellerie-Hauswirtschaft EBA/Praktiker Hotellerie-Hauswirtschaft EBA.

Die folgenden Aussagen beziehen sich auf einzelne Artikel der Bildungsverordnungen.

54.Frage

Art. 7 Berufsfachschule

EFZ: Im Handlungskompetenzbereich «Auftreten und Kommunizieren» der Berufskennnisse finden im zweiten und dritten Lehrjahr je 40 Lektionen Sprachunterricht in einer zweiten Landessprache oder Englisch statt.

Bitte beurteilen Sie die untenstehenden Aussagen:	Trifft zu	Trifft mehrheitlich zu	Trifft eher nicht zu	Trifft nicht zu	Weiss nicht / keine Angabe
<b>Die Aufteilung der Lektionen auf die verschiedenen Handlungskompetenzbereiche und Lehrjahre ist für den Beruf auf Stufe EFZ geeignet. (Art. 7, Abs. 1)</b>					
<b>Die Aufteilung der Lektionen auf die verschiedenen Handlungskompetenzbereiche und Lehrjahre ist für den Beruf auf Stufe EBA geeignet. (Art. 7, Abs. 1)</b>					

Begründen Sie Ihre Beurteilung

55.Frage

Art. 8 Überbetriebliche Kurse

Art. 15 Leistungsdokumentation in den überbetrieblichen Kursen

Lernende sollen in den überbetrieblichen Kursen üben und auch Fehler machen können.

Bitte beurteilen Sie die untenstehenden Aussagen:	Trifft zu	Trifft mehrheitlich zu	Trifft eher nicht zu	Trifft nicht zu	Weiss nicht / keine Angabe
<b>Die Anzahl von 19 Tagen, in 5 Kurse gegliedert, ist für den neuen Beruf auf Stufe EFZ angemessen. (Art. 8, Abs. 1 und Abs. 2)</b>					
<b>Die Aufteilung der Handlungskompetenzbereiche auf die einzelnen Kurse ist für den neuen Beruf auf Stufe EFZ geeignet. (Art. 8, Abs. 2)</b>					
<b>Es ist gut, dass die Lernenden EFZ und deren Berufsbildende eine Beurteilung erhalten, es jedoch keine Noten im üK gibt. (Art. 15, Abs. 1)</b>					
<b>Die üK müssten für Lernende EFZ benotet werden und ins QV fließen. (Art. 15, Abs. 1)</b>					
<b>Die Anzahl von 14 Tagen, in 4 Kurse gegliedert, ist für den neuen Beruf auf Stufe EBA angemessen. (Art. 8, Abs. 1 und Abs. 2)</b>					
<b>Die Aufteilung der Handlungskompetenzbereiche auf die einzelnen Kurse ist für den neuen Beruf auf Stufe EBA geeignet. (Art. 8, Abs. 2)</b>					
<b>Es ist gut, dass die Lernenden EBA und deren Berufsbildende eine Beurteilung erhalten, es jedoch keine Noten im üK gibt. (Art. 15, Abs. 1)</b>					
<b>Die üK müssten für Lernende EBA benotet werden und ins QV fließen. (Art. 15, Abs. 1)</b>					

Begründen Sie Ihre Beurteilung



56.Frage

Art. 11 Höchstzahl der Lernenden

Bisher musste eine Berufsbildnerin oder ein Berufsbildner zu 100 % beschäftigt sein oder zwei Personen zu je mindestens 60 %. Neu sollen Berufsbildende auch mit einer Beschäftigung von 80 % Lernende ausbilden können.

Bisher galt jemand mit einem EBA-Abschluss nicht als Fachkraft. Neu soll dies in Art. 11, Abs. 3 ergänzt werden. Eine Fachkraft ist jedoch nicht selber Berufsbildnerin oder Berufsbildner und bildet somit keine Lernenden selbstständig aus.

Bitte beurteilen Sie die untenstehenden Aussagen:	Trifft zu	Trifft mehrheitlich zu	Trifft eher nicht zu	Trifft nicht zu	Weiss nicht / keine Angabe
<b>Dass Berufsbildende zu mindestens 80 Prozent beschäftigt werden müssen, um eine lernende Person EFZ oder EBA auszubilden, ist zeitgemäss und angemessen. (Art. 11, Abs. 1)</b>					
<b>Berufsbildende müssten wie bisher zu mindestens 100 Prozent beschäftigt werden, um eine lernende Person EFZ oder EBA auszubilden. (Art. 11, Abs. 1)</b>					
<b>Es ist gut, dass neu Personen mit eidgenössischem Berufsattest EBA als Fachkraft gelten, um mehr als eine lernende Person im Betrieb auszubilden. (Art. 11, Abs. 3)</b>					

Begründen Sie Ihre Beurteilung

57.Frage

Art. 18 Umfang und Durchführung des Qualifikationsverfahrens mit Abschlussprüfung

Das Fachgespräch wird über die Handlungskompetenzbereiche A «Auftreten und Kommunizieren» und B «Servieren von Getränken und Speisen» geführt, worin auch die betrieblichen Schwerpunkte enthalten sind. Im Fachgespräch wird nicht das theoretische Wissen (was) geprüft, sondern das wie, wieso und weshalb.

Bitte beurteilen Sie die untenstehenden Aussagen:	Trifft zu	Trifft mehrheitlich zu	Trifft eher nicht zu	Trifft nicht zu	Weiss nicht / keine Angabe
<b>Die Dauer von 6 Stunden für EFZ ist angemessen. (Art. 18, Abs. 1, lit. a)</b>					
<b>Es ist gut, dass die Lerndokumentation und Unterlagen der üK als Hilfsmittel am QV EFZ genutzt werden können. (Art. 18, Abs. 1, lit. a, ziff. 3)</b>					
<b>Die Verteilung der Gewichtung ist für EFZ angemessen. (Art. 18, Abs. 1, lit. a, ziff. 4)</b>					
<b>Die Dauer von 4.5 Stunden für EBA ist angemessen. (Art. 18, Abs. 1, lit. a)</b>					
<b>Es ist gut, dass die Lerndokumentation und Unterlagen der üK als Hilfsmittel am QV EBA genutzt werden können. (Art. 18, Abs. 1, lit. a, ziff. 3)</b>					
<b>Die Verteilung der Gewichtung ist für EBA angemessen. (Art. 18, Abs. 1, lit. a, ziff. 4)</b>					

Begründen Sie Ihre Beurteilung

58.Frage

Art. 19 Bestehen, Notenberechnung, Notengewichtung

Es handelt sich bei den neuen Berufen um praktische Berufe, weshalb diese auch im QV gestärkt werden soll. Die schriftliche Prüfung Berufskennnisse entfällt, da das schulische Wissen bereits während der 4 resp. 6 Semester in der Berufsfachschule geprüft wird und mit der Erfahrungsnote ins QV fliesst.

Bitte beurteilen Sie die untenstehenden Aussagen:	Trifft zu	Trifft mehrheitlich zu	Trifft eher nicht zu	Trifft nicht zu	Weiss nicht / keine Angabe
<b>Die Gewichtung von 60 % der praktischen Arbeit ist für EFZ angemessen. (Art. 19, Abs. 2, lit. a)</b>					
<b>Die Gewichtung von 20 % der Erfahrungsnote ist für EFZ angemessen. (Art. 19, Abs. 2, lit. c)</b>					
<b>Es ist angemessen, dass die schriftliche Prüfung Berufskennnisse für EFZ wegfällt. (Art. 19, Abs. 2)</b>					
<b>Die Gewichtung von 60 % der praktischen Arbeit ist für EBA angemessen. (Art. 19, Abs. 2, lit. a)</b>					
<b>Die Gewichtung von 20 % der Erfahrungsnote ist für EBA angemessen. (Art. 19, Abs. 2, lit. c)</b>					
<b>Es ist angemessen, dass die schriftliche Prüfung Berufskennnisse ist für EBA wegfällt. (Art. 19, Abs. 2)</b>					

Begründen Sie Ihre Beurteilung

## Teilnahme, Person und Funktion

Abschliessend haben wir noch einige Fragen zu Ihrer Person und Ihrer Funktion. Bitte beantworten Sie die nachfolgenden Fragen.

59.Frage

Für welchen Verband der Trägerschaft haben Sie teilgenommen?

- OdA Hauswirtschaft Schweiz (bisherige Hauswirtschaftsberufe)
- Hotel & Gastro *formation* Schweiz (bisherige Hotellerieberufe)
- Weiss nicht / keine Angabe

60.Frage (wenn Frage 59 mit Hotel & Gastro *formation* Schweiz beantwortet wurde)

Welchem Berufsverband sind Sie oder Ihr Betrieb angeschlossen? (*Mehrfachantwort möglich*)

- Hotel & Gastro Union, Berufsverband Hotellerie & Hauswirtschaft bvhh
- GastroSuisse
- HotellerieSuisse
- CafetierSuisse
- SCA Swiss Catering Association
- Dezentrale Organisation Hotel & Gastro *formation*
- Hotel & Gastro *formation* Schweiz
- andere Organisation – Bitte notieren Sie im Textfeld welche.
- kein Mitglied eines Berufsverbands
- Weiss nicht/Keine Angabe
- Andere Organisation – diese:

61.Frage (wenn Frage 59 mit Hotel & Gastro *formation* Schweiz beantwortet wurde)

Wenn Sie oder Ihr Betrieb mehrerer Berufsverbände angeschlossen sind, aus welcher Sicht haben Sie primär teilgenommen?

- Hotel & Gastro Union, Berufsverband Hotellerie & Hauswirtschaft bvhh
- GastroSuisse
- HotellerieSuisse
- CafetierSuisse
- SCA Swiss Catering Association
- Dezentrale Organisation Hotel & Gastro *formation*
- Hotel & Gastro *formation* Schweiz
- andere Organisation – Bitte notieren Sie im Textfeld welche.
- kein Mitglied eines Berufsverbands – Ich habe als Privatperson teilgenommen.
- Weiss nicht/Keine Angabe
- Andere Organisation – diese:

62.Frage (wenn Frage 59 mit Hotel & Gastro *formation* Schweiz beantwortet wurde)

Wie haben Sie von der verbandsinternen Vernehmlassung erfahren? (*Mehrfachantwort möglich*)

- Hotel & Gastro Union, Berufsverband Hotellerie & Hauswirtschaft bvhh
- GastroSuisse
- HotellerieSuisse
- CafetierSuisse
- SCA Swiss Catering Association
- Dezentrale Organisation Hotel & Gastro *formation*
- »inside« von Hotel & Gastro *formation* Schweiz
- Hotel & Gastro *formation* Schweiz
- Andere – Bitte notieren Sie im Textfeld welche.
- Weiss nicht/Keine Angabe
- Andere– diese:

63.Frage (wenn Frage 59 mit OdA Hauswirtschaft Schweiz beantwortet wurde)  
Welchem Berufsverband ist Ihr Betrieb angeschlossen? (Mehrfachantwort möglich)

- Aargau: Hauswirtschaft Aargau
- Basel: OdA Hauswirtschaft beider Basel
- Bern: OdA Hauswirtschaft Bern
- Fribourg: OrTra Intendance Fribourg
- Genève: OrTra Intendance Genève
- Graubünden: OdA Hauswirtschaft Graubünden
- Jura: OrTra Intendance Interjurassienne
- Neuchâtel: OrTra Intendance Neuchâtel
- Ostschweiz: OdA Hauswirtschaft Ostschweiz
- Schaffhausen: IG Hauswirtschaft Schaffhausen
- Solothurn: OdA Hauswirtschaft Solothurn
- Ticino: Associazione Economia Domestica Ticino
- Vaud: OrTra Intendance Vaud
- Wallis: OdA Gesundheit und Soziales Wallis
- Zentralschweiz: CURAVIVA Zentralschweiz - Bildung
- Zürich: OdA Hauswirtschaft Zürich
- CURAVIVA
- H+ Die Spitäler der Schweiz
- fmpo Schw. Verband für Facility Management und Maintenance
- andere Organisation – Bitte notieren Sie im Textfeld welche.
- nicht Mitglied eines Berufsverbands
- Andere Organisation – diese:

64.Frage (wenn Frage 59 mit OdA Hauswirtschaft Schweiz beantwortet wurde)  
Wenn Sie oder Ihr Betrieb mehrerer Berufsverbände angeschlossen sind, aus welcher Sicht haben Sie primär teilgenommen?

- Aargau: Hauswirtschaft Aargau
- Basel: OdA Hauswirtschaft beider Basel
- Bern: OdA Hauswirtschaft Bern
- Fribourg: OrTra Intendance Fribourg
- Genève: OrTra Intendance Genève
- Graubünden: OdA Hauswirtschaft Graubünden
- Jura: OrTra Intendance Interjurassienne
- Neuchâtel: OrTra Intendance Neuchâtel
- Ostschweiz: OdA Hauswirtschaft Ostschweiz
- Schaffhausen: IG Hauswirtschaft Schaffhausen
- Solothurn: OdA Hauswirtschaft Solothurn
- Ticino: Associazione Economia Domestica Ticino
- Vaud: OrTra Intendance Vaud
- Wallis: OdA Gesundheit und Soziales Wallis
- Zentralschweiz: CURAVIVA Zentralschweiz - Bildung
- Zürich: OdA Hauswirtschaft Zürich
- CURAVIVA
- H+ Die Spitäler der Schweiz
- fmpo Schw. Verband für Facility Management und Maintenance
- andere Organisation – Bitte notieren Sie im Textfeld welche.
- nicht Mitglied eines Berufsverbands
- Andere Organisation – diese:

#### 65.Frage

Mit welchen Unterlagen haben Sie sich vorgängig auseinandergesetzt? (Mehrfachantwort möglich)

- Bildungsplan BiPla
- Bildungsverordnung BiVo
- »inside« von Hotel & Gastro *formation* Schweiz / Newsletter der OdA Hauswirtschaft Schweiz
- Keine
- Andere – Bitte notieren Sie im Textfeld welche.
- Weiss nicht/Keine Angabe
- Andere – diese:

#### 66.Frage

(freiwillig)

Diese Angaben werden vertraulich behandelt und nur für individuelle Rückfragen verwendet.

- Vorname
- Name
- Funktion
- Firma
- E-Mail

## Schluss

Verbandsinterne Vernehmlassung Weiterentwicklung Hotellerie-Hauswirtschaft 2024

Herzlichen Dank für Ihre Teilnahme an der Umfrage.